

Sachverhaltsdarstellung des Oö. Landesjagdverbandes zum „Abschuss Husky“

Der freilaufende Hund hat das Reh gerissen und getötet, ließ sich dabei auch nicht durch Hupen davon abbringen und zeigte gegenüber den anwesenden Jägern ein sehr aggressives Verhalten. Das Reh ist dabei langsam und qualvoll verendet, weil es vom Hund auch noch bei lebendigem Leib angefressen wurde. Es wurde von den anwesenden Jägern auch nicht im Wohngebiet „herumgeballert“, wie der Hundebesitzer aussagte. Grundsätzlich ist Ortsgebiet Jagdgebiet, das heißt, bei Jagdausübung entsprechende Vorsicht und Sicherheit geboten sind, wie sie in diesem Fall gegeben waren. Umgehend wurde dann die Situation der Polizei Schwanenstadt gemeldet.

Die Darstellung des Hundebesitzers, dass der Briefträger am Entlaufen des Hundes schuld ist, weil er die Gartentür offen ließ, ist irrelevant. Es kann natürlich vorkommen, dass sich ein Hund verselbstständigt; es bleibt jedoch die Verpflichtung des Hundehalters, den Hund sachgemäß zu verwahren und den Aufenthalt des Hundes zu kontrollieren. Auch dass die Stelle, wo der Hund erschossen wurde, nur wenige Schritte von einem Kinderspielplatz weg war, stimmt so nicht. Tatsache aber ist, dass der freilaufende Hund am Kinderspielplatz im dortigen Wohngebiet vorbeigekommen ist, was bei der Aggressivität des Hundes ein enormes Gefahrenpotential für die dort sich befindlichen Kinder ist.

Dass der Hundekadaver bei der TKV Edt abgeliefert wurde, wurde der Polizei mitgeteilt. Der Hundebesitzer braucht davon nicht informiert werden, der Hund ist laut Jagdgesetz in so einem Fall Besitz des Jägers. Der Hundebesitzer wurde auch von der zuständigen Jagdperson der Jagdgesellschaft Schlatt über den Vorfall informiert und es wurde ihm auch das Video des Risses übersendet. Die beteiligten Jäger haben jedenfalls in allen Punkten gesetzeskonform und korrekt gehandelt. Die Darstellung des Hundehalters ist in vielen Bereichen lückenhaft und unrichtig.

LJM Herbert Sieghartsleitner

GF Mag. Christopher Böck